



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

56. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. Februar 2003

Nummer 7

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20051	17. 1. 2003	RdErl. d. Innenministeriums Organisation der Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen	178
61105	9. 12. 2002	RdErl. d. Finanzministeriums Betriebe gewerblicher Art; Rechnungen mit gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer ab dem 1. 7. 2002	178
631	15. 1. 2003	RdErl. d. Finanzministeriums Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) – Zinssatz für Verzugszinsen nach Nr. 4.2 VV zu § 34 LHO	178
7824	27. 12. 2002	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	178
7824	21. 1. 2003	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Ertrags- und Qualitäts- kontrollen für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und Jungmasthammel	180
923	30. 12. 2002	RdErl. d. Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung SPNV-Finanzierungsplan 2003 nach § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) – SPNV-Finanzierungsplan NRW 2003 –	181

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Landesregierung	
12. 2. 2003	Bek. – Volksinitiative zum Thema Forensik.	193
	Ministerpräsident	
24. 1. 2003	Bek. – Generalkonsulat der Islamischen Republik Iran, Frankfurt/Main	193
	Finanzministerium	
19. 12. 2002	Bek. – Zulassung zur Steuerberaterprüfung und zur Eignungsprüfung 2003.	193
	Innenministerium	
10. 1. 2003	Bek. – Veröffentlichungen zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen	194
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	
22. 1. 2003	Abnahme der Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 2002 und Entlastung des Verbandsvorstehers	197
27. 1. 2003	Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) am Mittwoch, 26. Februar 2003.	197

I.**20051****Organisation der Kreispolizeibehörden
des Landes Nordrhein-Westfalen**RdErl. d. Innenministeriums v. 17. 1. 2003 –
43.1 – 0300

In Anlage 1 meines RdErl. v. 29. 10. 1977 (SMBl. NRW. 20051) wird die Bezeichnung „– Reiterstaffel 2)“ gestrichen.

– MBl. NRW. 2003 S. 178.

61105**Betriebe gewerblicher Art;
Rechnungen mit gesondert ausgewiesener
Umsatzsteuer ab dem 1. 7. 2002**RdErl. d. Finanzministeriums v. 9. 12. 2002 –
S 7280 – 45 – V A 4

Betriebe gewerblicher Art des Landes NRW, die Rechnungen mit gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer in den Verkehr bringen, sind nach § 14 Abs. 1a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) verpflichtet, ab dem 1. 7. 2002 in solchen Rechnungen die ihnen von ihrem Finanzamt erteilte Steuernummer anzugeben.

Einzelheiten regelt das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. 6. 2002 – IV B 7 – S 7280 – 151/02, das im Bundessteuerblatt 2002, Teil I, Seite 660, veröffentlicht ist.

Ich bitte in Ihrem Geschäftsbereich sicherzustellen, dass jeder Betrieb gewerblicher Art die gesetzliche Verpflichtung des § 14 Abs. 1a UStG beachtet.

– MBl. NRW. 2003 S. 178.

631**Verwaltungsvorschriften
zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO)
Zinssatz für Verzugszinsen
nach Nr. 4.2 VV zu § 34 LHO**RdErl. d. Finanzministeriums v. 15. 1. 2003
I 1 – 0034 – 6

Mein RdErl. v. 11. 2. 1977 (SMBl. NRW. 631) wird wie folgt ergänzt:

2002 auf 4,3 v.H.

Die im Laufe des Jahres **2002** auf Anfrage bekannt gegebenen Vomhundertsätze bleiben unberührt.

– MBl. NRW. 2003 S. 178.

7824**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von Maßnahmen
zur Verbesserung der Erzeugung
und Vermarktung von Honig**RdErl. d. Ministeriums
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
II-4 – 2406-6444 v. 27. 12. 2002**1****Rechtsgrundlage, Zuwendungszweck**

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) gewährt auf der Grundlage der jeweils geltenden Fassung der „Verord-

nung (EG) Nr. 1221/97 (ABl. Nr. L 173) des Rates mit allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig“ und nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, SMBl. NRW. 631) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO, SGV. NRW. 630) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen.

Zuwendungszweck ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Honigproduktion gegenüber Importhonigen aus Drittländern. Dabei sollen insbesondere die Vermarktung und die Qualität des heimischen Honigs verbessert werden. Förderungsfähige Projekte sollen die Imkerei, als integralen Bestandteil des Natur- und Umweltschutzes, im Rahmen einer standortgerechten und umweltverträglichen Bienenhaltung sowie die Direktvermarktung regionaler Honigqualitäten zum Ziele haben.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

2**Gegenstand der Förderung**

Folgende Maßnahmen sind zuwendungsfähig:

2.1

Lehrgänge auf Landes- oder Verbandsebene

Es können nur die Fortbildungslehrgänge abgerechnet werden, die vorab von der Bewilligungsbehörde anerkannt worden sind.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

2.1.1

Schulungen zur Vermittlung technischer Hilfe (z.B. Kurse und andere Veranstaltungen, die der Vermittlung besserer Techniken auf dem Gebiet der Honigerzeugung, -gewinnung und -qualität und dem Absatz von Honig und dessen Vermarktung dienen oder Kenntnisse über Bienenkrankheiten, deren Entwicklung und Behandlung vermitteln).

Schulungsausgaben sind z.B. Fahr- und Übernachtungskosten der Lehrgangsteilnehmer, Fahrkosten und Honorare von Referenten, Saalmieten, Leihgebühren für visuelle Hilfsmittel, Ausgaben für Exkursionen.

2.1.2

Einrichtung und Modernisierung von Lehrbienenständen mit dem Ziel der gemeinschaftlichen Nutzung durch antragsberechtigte Institutionen sowie Ausstattung dieser Lehrbienenstände mit Lehr- und Schulungsmaterial (z.B. Broschüren, Bücher, Videofilme, Overheadprojektoren, Beschallungsanlagen, Fotoapparate, Lehrtafeln, Mikroskope, Fernseher) und spezielles imkerisches Gerät (z.B. Beuten, Dampfwachsschmelzer, Mittelwandpressen, Handfraktometer, Modelle zur Honigbiologie).

Überregionale Lehrgänge sind nur in Absprache mit den Landesimkerverbänden zuwendungsfähig. Die Lehrgangsteilnehmer rechnen beim Verband bzw. beim Veranstalter ab.

2.2

Varroatose

Projekte zur Bekämpfung der Varroatose und damit verbundene Bienenkrankheiten (bestimmte Virusinfektionen wie APC [Acute Paralysis Virus], DWV [Deformed Wing Virus] und Sackbrutvirus), die dem Imker helfen, Völkerverluste zu minimieren und ihn in die Lage versetzen, einen Honig hoher Qualität und Reinheit zu erzeugen. Hierzu gehören u.a.:

– biologische und biotechnische Methoden der integrierten Varroa-Kontrolle,

– Schulungen, Beratung auch mit Betreuung am Bienenstand,

- Zucht von Bienenherkünften, die aufgrund von genetisch bedingter Toleranz den Einsatz von Medikamenten zu reduzieren gestatten (nur auf anerkannten Belegstellen),
- ferner Methoden der Bienenseuchen-Prophylaxe.

Die Förderung von Medikamenteneinsatz ist nur im Rahmen der Projekte möglich.

2.3

Honiguntersuchung

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe erstellen in Verbindung mit den nordrhein-westfälischen Landesimkerverbänden Programme (z.B. Stichprobenplan) zur Honiguntersuchung, welche vorab von der Bewilligungsbehörde anzuerkennen sind.

2.4

Forschung

Zuwendungsfähig sind nur angewandte Forschungsprojekte, keine Grundlagenforschung. Ausgeschlossen ist insbesondere die institutionelle Förderung eines Forschungsinstituts. Aus dem Forschungsantrag muss im Einzelnen deutlich hervorgehen, dass es sich um Forschungsprogramme zur Erzeugung und Verbesserung der Qualität des Honigs handelt zum Nutzen der Imker.

Forschungsprojekte sind vorab mit dem zuständigen Ministerium des Landes NRW abzustimmen.

3

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

- Imkerverband Rheinland e.V. (für Mitglieder und Maßnahmen in NRW),
- Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.,
- Imkerfachverband e.V.,
- Landwirtschaftskammer Rheinland,
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe,
- Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau (SLVA), Fachbereich Bienenkunde, Mayen (für den Landesteil Nordrhein).

4

Zuwendungsvoraussetzung

Der Zuwendungsempfänger hat die Zweckmäßigkeit der durchzuführenden Maßnahmen aufzuzeigen.

Die Beantragung der Förderung von Projekten hat in enger Kooperation zwischen den Landwirtschaftskammern und den Landesimkerverbänden zu erfolgen.

5

Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1

Zuwendungsart: Projektförderung.

5.2

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung, Festbetragsfinanzierung.

5.2.1

Bei Schulungen nach 2.1.1 Festbetragsfinanzierung 20,45 Euro/Teilnehmer und Tag und für Beschaffungen gemäß Nr. 2.1.2 Anteilfinanzierung bis zu 90 v.H.

5.2.2

Bei Schulungen nach 2.2 Festbetragsfinanzierung 40,90 Euro/Teilnehmer und Tag (Nr. 2.1.1 gilt sinngemäß), bei den übrigen Maßnahmen nach Nr. 2.2 Vollfinanzierung.

5.2.3

Bei 2.3 und 2.4 Anteilfinanzierung bis zu 90 v.H.

5.3

Bagatellgrenze: 500 Euro.

Die Bewilligungsbehörde kann hiervon nur in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen, die aktenkundig zu machen sind.

6

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Zuwendungsempfänger dürfen für die gleiche Maßnahme keine Zuwendungen nach den Operationellen Programmen für Ziel-1 und Ziel-5b-Gebiete erhalten.

7

Kontrolle und Sanktionen

7.1

Die Verwaltungskontrollen und die Kontrollen vor Ort werden so durchgeführt, dass zuverlässig geprüft werden kann, ob die Bedingungen für die Gewährung der Förderung eingehalten wurden. Der Zuwendungsempfänger bzw. die Zuwendungsempfängerin hat entsprechend mitzuwirken.

7.2

Die Verwaltungskontrollen sind für alle förderrelevanten Maßnahmen und Verpflichtungen erschöpfend anhand aller vorliegenden und geeigneten Unterlagen durchzuführen. Die Verwaltungskontrollen sind durch jährliche Stichproben vor Ort in Höhe von mindestens 10 v.H. der bewilligten Anträge zu ergänzen. Der Erlass vom 7. 8. 2002 – II 3 – ZK 18.03 – in der jeweils gültigen Fassung ist anzuwenden. Das Ergebnis der Prüfung ist aktenkundig zu machen.

7.3

Wird bei Kontrollen festgestellt, dass die der gezahlten Zuwendung zu Grunde liegenden Bemessungsgrundlagen tatsächlich unterschritten werden, so ist

- bei offensichtlichen Übertragungs- oder Schreibfehlern (z.B. Zahlendreher) die Zuwendung entsprechend zu kürzen und ggf. zurückzufordern,
- bei sonstigen nicht grob fahrlässigen oder nicht absichtlichen Falschangaben die Zuwendung um das Doppelte des festgestellten Betrages zu kürzen und zurückzufordern oder
- bei grob fahrlässigen oder absichtlichen Falschangaben die Zuwendung insgesamt zurückzufordern und der Antragsteller bzw. die Antragstellerin für die Zukunft von weiteren Zuwendungen gemäß dieser Richtlinien auszuschließen.

8

Verfahren

8.1

Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist beim zuständigen Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter (Bewilligungsbehörde) nach dem dort vorliegenden Muster, im Übrigen unter sinngemäßer Anwendung des Grundmusters 1 zu Nr. 3.1 VVG zu § 44 LHO einzureichen.

8.2

Bewilligungsverfahren

8.2.1

Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

8.2.2

Die Bewilligung der Zuwendung kann nach einer vom zuständigen Ministerium des Landes NRW festzusetzenden Priorität vorgenommen werden.

8.2.3

Der Zuwendungsbescheid ist bei Lehrgängen nach Nr. 2.1.1 und Schulungen nach Nr. 2.2 nach dem bei der

Bewilligungsbehörde vorliegenden Muster, im Übrigen unter sinngemäßer Anwendung des Grundmusters 2 zu Nr. 4.1 VVG zu § 44 LHO zu erteilen.

8.3

Auszahlungsverfahren

Die Zuschüsse werden von der Bewilligungsbehörde nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

8.4

Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist unter sinngemäßer Anwendung des Grundmusters 3 zu Nr. 10.3 VVG zu § 44 LHO zu führen. Soweit Lehrgänge nach 2.1.1 und Schulungen nach 2.2 durchgeführt werden, wird ein einfacher Verwendungsnachweis nach Nr. 11.222 VV zu § 44 LHO zugelassen. Dieser ist mit einer Teilnehmerliste nach dem bei der Bewilligungsbehörde vorliegenden Muster vorzulegen.

9

Weitere Bestimmungen

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

10

In-Kraft-Treten

Der Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 22. 4. 1998 (SMBL. NRW. 7824) außer Kraft.

Dieser Runderlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2008 außer Kraft.

– MBl. NRW. 2003 S. 178.

7824

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und Jungmasthammel

RdErl. d. Ministeriums
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz –
II-4 – 2406-5156 v. 21. 1. 2003

1

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften (VV, SMBL. NRW. 631) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO, SGV. NRW. 630) Zuwendungen zur Verbesserung der Produktionsbedingungen in landwirtschaftlichen Tierzucht- und Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen.

1.2

Ein Anspruch Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2

Gegenstand der Förderung

2.1

Schweinemastkontrolle,

2.2

Kontrolle von Zuchtsauen in Ferkelerzeugerbetrieben,

2.3

Mastkontrolle für Mastlämmer und Jungmasthammel,

2.4

einschließlich der mit der Kontrolle verbundenen Beratung.

3

Zuwendungsempfänger

3.1

Zuwendungsempfänger: Kontrollringe.

4

Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

Kontrollringe müssen

4.1.1

ausschließlich zum Zweck der Kontrolle und Beratung auf der Grundlage eines eingetragenen Vereins oder einer Genossenschaft arbeiten,

4.1.2

unabhängig von wirtschaftlichen Unternehmungen sein und finanziell nicht von solchen getragen oder gestützt werden,

4.1.3

in ihrer Satzung die Aufnahme eines Mitglieds nicht von der Bindung an bestimmte Formen des Bezuges von Produktionsmitteln und des Absatzes von Tieren abhängig machen.

4.2

Die Kontrolle von Zuchtsauen in Ferkelerzeugerbetrieben darf nur bezuschusst werden, wenn

4.2.1

in dem kontrollierten Betrieb laufende Aufzeichnungen über Deckdaten mit Angabe des Ebers, Geburtsdatum der Ferkel, Zahl der geborenen und abgesetzten Ferkel geführt und die Ferkel gekennzeichnet werden und

4.2.2

der kontrollierte Betrieb dem zuständigen Schweinegesundheitsdienst angeschlossen ist.

5

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart: Projektförderung

5.2

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung;

Förderungsrahmen: 10 bis 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch die unter Nr. 5.4.1–5.4.3 genannten Beträge;

Bagatellgrenze: 5000,- Euro.

5.3

Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4

Bemessungsgrundlage:

5.4.1

Für alle bis zum Mastende kontrollierten und im jeweiligen Haushaltsjahr verkauften Mastschweine bis zu 0,50 Euro je Mastschwein.

5.4.2

Für alle im jeweiligen Haushaltsjahr kontrollierten Würfe bis zu 2,- Euro je Wurf.

5.4.3

Für alle bis zum Mastende kontrollierten und im jeweiligen Haushaltsjahr verkauften Mastlämmer und Jungmasthammel

bis zu 0,50 Euro je Tier.

5.4.4

Zu den jährlichen Ausgaben der Kontrolle und Beratung rechnen die im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen und nachgewiesenen Personal- und Reisekosten sowie alle im gleichen Zeitraum angefallenen sachlichen Aufwendungen für Büroräume, Schreibmaterial, Vordrucke, Auswertung der Ergebnisse, Desinfektionsmittel für die Desinfektion ringeigener Waagen sowie Ohrmarken und Geräte für die Kennzeichnung.

Ausgenommen sind Beiträge an übergeordnete Organisationen, die Ausgaben der Beschaffung von Büroeinrichtungsgegenständen aller Art im Werte von mehr als 10,- Euro je Stück, Berufskleidung sowie die sonstigen Ausgaben der Beschaffung von Geräten, die der Durchführung der Kontrolle dienen, wie Kraftfahrzeuge, Waagen sowie Medikamente.

5.4.5

Für Aufwendungen der Kontrolle und Beratung in gewerblichen Betrieben können Förderungsmittel nicht bereitgestellt werden. Für die Abgrenzung zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben gelten die steuerlichen Vorschriften.

6

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1

Zuwendungsempfänger können Förderungsmittel auch an Dritte auszahlen, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben dieser bedienen und ihre Verantwortung als Projektträger erhalten bleibt.

7

Verfahren

7.1

Der Antrag ist beim zuständigen Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter (Bewilligungsbehörde) nach dem dort vorliegenden Muster (unter sinnvoller Anwendung des Grundmusters 1 zu Nummer 3.1 VVG zu § 44 LHO) zu stellen.

7.2

Der Zuwendungsbescheid ist durch die Bewilligungsbehörde (unter sinnvoller Anwendung des Grundmusters 2 zu Nummer 4.1 VVG zu § 44 LHO) zu erteilen.

7.3

Zuwendungsempfänger haben einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis ist nach dem bei der Bewilligungsbehörde vorliegenden Muster (unter sinnvoller Anwendung des Grundmusters 3 zu Nummer 10.3 VVG zu § 44 LHO) zu erstellen.

7.4

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8

In-Kraft-Treten

Dieser Runderlass tritt am 1. 2. 2003 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Runderlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22. 6. 1983 (SMBl. NRW. 7824), zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirt-

schaft und Verbraucherschutz vom 14. 11. 2001 (MBL. NRW. S. 1571) außer Kraft.

Dieser Runderlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2008 außer Kraft.

– MBL. NRW. 2003 S. 180.

923

**SPNV-Finanzierungsplan 2003
nach § 11 des Gesetzes über den öffentlichen
Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
(ÖPNVG NRW)
– SPNV-Finanzierungsplan NRW 2003 –**

RdErl. d. Ministeriums für Verkehr,
Energie und Landesplanung v. 30. 12. 2002 –
VB 4 – 50 – 51/01 –

Gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW wird das bedarfsgerechte SPNV-Angebot für das Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2003 auf 98,856 Mio. Zug-Kilometer festgelegt.

Der hierfür notwendige finanzielle Bedarf wird auf insgesamt 701.505.000,- Euro festgestellt.

Die Ermittlung beider Größen sowie die Aufteilung auf die Zweckverbände wurden auf der Grundlage folgender Rahmenbedingungen vorgenommen:

1

Finanzbedarf und Finanzmittelbereitstellung

Dem SPNV-Finanzierungsplan NRW 2003 liegt als bedarfsgerechtes SPNV-Angebot der Integrale Taktfahrplan Nordrhein-Westfalen Stufe 2 (ITF2) für das Jahr 2003 zugrunde. Das Verkehrsvolumen von 98,856 Mio. Zug-Kilometer verteilt sich wie folgt auf die Zweckverbände in Nordrhein-Westfalen:

Zweckverband	Mio. Zug-km 2003 (gerundete Werte)
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	42,890
Verkehrsverbund Rhein-Sieg	16,496
Aachener Verkehrsverbund	4,845
Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe	10,513
Zweckverband SPNV Münsterland	8,764
Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	6,104
Nahverkehrsverbund Paderborn-Höxter	3,194
Zweckverband Personen- nahverkehr Westfalen-Süd	2,935
Nahverkehrszweckverband Niederrhein	3,114
Summe	98,856

Finanzbedarf und Finanzmittelbereitstellung für die Zweckverbände als Aufgabenträger des SPNV in NRW basieren auf Regelungen und Untersuchungen im Rahmen der Novellierung des Regionalisierungsgesetzes des Bundes und des Landes.

Für das verkehrliche Grundangebot gemäß § 8 Abs. 1 RegG des Bundes wurde in Bezug auf den SPNV in NRW

ein spezifischer landesweiter Transfermittelbedarf von 7.899 Euro je Zug-Kilometer im Jahr 2003 angesetzt. Bei der Ermittlung dieses Zuwendungsbetrags wurden bereits erbrachte und weiterhin wirksame Förderungen von Fahrzeugen und Infrastruktur nicht berücksichtigt. Dies ist auf die unterschiedliche Förderpraxis in den einzelnen Bundesländern zurückzuführen.

In NRW wurden seit der Regionalisierung des SPNV sowohl Fahrzeuge von Eisenbahnverkehrsunternehmen als auch Infrastrukturvorhaben im SPNV gefördert. Die Förderung führte und führt zu Einsparungen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen und damit zu einer Absenkung des erforderlichen Mittelbedarfs für 2003. Dies wurde bei der Ermittlung des Finanzbedarfs für den SPNV in NRW und die Finanzmittelbereitstellung je Zweckverband entsprechend berücksichtigt.

Der finanzielle Bedarf wurde unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Trassen- und Stationspreise sowie der pauschalierten Vorhaltekosten der SPNV-Fahrzeuge festgestellt. Tariflich bedingte oder einnahmeaufteilungsbedingte Erlösbesonderheiten wurden demgegenüber nicht berücksichtigt. Ebenso sind die Ausgleichsleistungen nach § 6a AEG an die öffentlichen nichtbundes eigenen Eisenbahnen vom Finanzbedarf abgesetzt worden.

Die Finanzmittel enthalten einen Anteil von 2 Euro je Zug-Kilometer als Pauschale für die Fahrzeugvorhaltekosten.

Das Ergebnis der Ermittlung des Finanzbedarfs für den ITF2 in 2003 und die Höhe der dem jeweiligen Zweckverband zukommenden Förderung zeigt nachfolgende Tabelle:

Zweckverband	Mio. Euro 2003
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	302,546
Verkehrsverbund Rhein-Sieg	122,438
Aachener Verkehrsverbund	32,643
Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe	76,147
Zweckverband SPNV Münsterland	61,643
Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	42,396
Nahverkehrsverbund Paderborn-Höxter	22,191
Zweckverband Personen-nahverkehr Westfalen-Süd	19,961
Nahverkehrszweckverband Niederrhein	21,540
Summe	701,505

2

Bedarfsgerechtes SPNV-Angebot

Kriterien für Umfang und Ausgestaltung eines bedarfsgerechten SPNV-Angebotes, das dem Finanzbedarf (Nr. 1) zu Grunde liegt, sind einerseits die gegenwärtige und in näherer Zukunft zu erwartende Nachfrage nach SPNV-Leistungen in Nordrhein-Westfalen, andererseits Mindestanforderungen an die Bedienungshäufigkeit und Betriebszeiten von SPNV-Linien. Der Fahrgast soll im Regelfall über einen Sitzplatz verfügen. Stehplätze sind in Spitzenstunden und für kurze Reisezeiten zu berücksichtigen.

In Nordrhein-Westfalen kommen folgende Schienenpersonennahverkehrsprodukte zum Einsatz: Regionalexpresszüge (RE), Regionalbahnen (RB) und S-Bahnen. Die Regionalexpresszüge bilden ein Netz schneller Verbindungen zwischen Ober- und Mittelzentren. Regionalbahnen sind Zubringerlinien zu Ober- und Mittelzentren im Ballungsraum und in den Regionen. Die S-Bahn bietet häufige und schnelle Verbindungen zwischen Vororten und Zentren der Ballungsräume.

Landesweit gilt die Regel einer stündlichen Bedienung aller Haltepunkte und Bahnhöfe. Im Ballungsraum verdichtet sich die Bedienung tagsüber zu 2 Zügen pro Stunde und Richtung auf nachfragestarken Abschnitten. Am Tagesrand und an Wochenenden gelten folgende Betriebszeiten: Montag-Freitag erste Ankünfte in wichtigen Zentren vor 6.00 Uhr, letzte Abfahrten nach 20.00 Uhr. Samstag erste Ankünfte vor 7.00 Uhr, letzte Abfahrten nach 16.00 Uhr, danach 2-Stunden-Takt auf nachfragegeschwachen Strecken, letzte Abfahrten nach 20.00 Uhr. Sonntag 1- oder 2-Stunden-Takt, erste Ankünfte vor 10.00 Uhr, letzte Abfahrten nach 20.00 Uhr.

Die S-Bahn verkehrt in der Regel mit 3 Zügen pro Stunde und Richtung. In den Abendstunden und am Wochenende verkehrt die S-Bahn im Halbstundentakt.

Das bedarfsgerechte SPNV-Angebot 2003 ist nach den vorgenannten Kriterien gemeinsam von Land und Zweckverbänden in der Arbeitsgemeinschaft „Integraler Taktfahrplan“ vereinbart worden. Es ergibt sich im Einzelnen aus den als Anlage 1 beigefügten Linienblättern und dem Liniennetzplan 2003 (Anlage 2).

Anlage 1

Weiterentwicklungen und Anpassungen sind in den kommenden Jahren vorgesehen. Zu berücksichtigen sind insbesondere die Fahrplan- und Liniennetzgestaltung des Schienenpersonenfernverkehrs, Änderungen im Streckennetz als Folge von Infrastrukturanpassungen und -erweiterungen, neue S-Bahnen und die Anbindung des Flughafens Köln/Bonn, die Inbetriebnahme des Metrorapid sowie die Weiterentwicklung der RE-Verbindungen in Richtung eines Schnellverkehrsnetzes NRW und die Umstellung des S-Bahn-Taktes auf das landesweite Grundmuster.

3

Grundsätze der Fahrplangestaltung

Der Integrale Taktfahrplan hat als maßgebliches Fahrplankonstruktionsprinzip für Nordrhein-Westfalen über den Takt einzelner Linien hinaus die Vertaktung aller auf dem Reiseweg nacheinander in Anspruch genommener Verkehrsmittel zum Ziel. In dieses System sind grundsätzlich alle Nahverkehrsmittel und die Fernbahnverkehre eingebunden. Der Integrale Taktfahrplan wird damit zur Klammer für alle Planungsüberlegungen in den Regionen und fügt sie zu einem Ganzen zusammen. Ziel ist ein attraktives Verkehrssystem, in dem der Kunde schnell reist und sich leicht zurecht findet.

Das Angebot des SPNV ist generell nach den folgenden Grundsätzen des Integralen Taktfahrplanes zu planen und zu betreiben:

- alle Linien verkehren im Takt,
- die Züge in Richtung und Gegenrichtung aller Linien kreuzen sich grundsätzlich zur selben Minute (sog. Symmetriezeit),
- die Fahrpläne der Linien sind so gelegt, dass in Knotenbahnhöfen kurze Übergangszeiten zwischen den Zügen gewährleistet sind.

Die Zeitlagen, die Anschlussverbindungen sowie die Festlegung der Haltepunkte haben diesen Grundsätzen zu folgen.

Die Planung des Integralen Taktfahrplanes 2003 ist in der Netzgraphik (Anlage 3) dargestellt.

Von der Veröffentlichung der Anlagen 2 und 3 im MBl. NRW. wird abgesehen; die Anlagen können beim Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung angefordert werden.

Dieser SPNV-Finanzierungsplan NRW 2003 tritt am 1. Januar 2003 in Kraft und am 31. Dezember 2003 außer Kraft.

Anlage 1 zum SPNV-Finanzierungsplan 2003**Linienblätter**

Linie	Linienverlauf	Verkehrsaufgabe	Leistungsvolumen [Zkm] in NRW
RE 1: NRW-Express	Aachen – Köln – Duisburg – Essen – Dortmund – Hamm	Direkte Verbindung Aachen/Köln – Ruhrgebiet, direkte Verbindung Raum Kamen – Ruhrgebiet, schnelle Verbindung der Ruhrgebietszentren untereinander und mit Düsseldorf	3,234 Mio.
RE 2: Rhein-Haard-Express	Mönchengladbach – Duisburg – Essen – Münster	Direkte Verbindung linker Niederrhein – zentrales Ruhrgebiet, direkte Verbindung Münster – Duisburg – Krefeld, Verbindung Münster – Essen	2,021 Mio.
RE 3: Rhein-Emscher-Express	Düsseldorf – Oberhausen – Dortmund – Hamm	Durchgehende Verbindung nördliches Ruhrgebiet – Düsseldorf, Verbindung nördliches Ruhrgebiet – Hamm, Erschließung des nördlichen Ruhrgebiets	1,367 Mio.
RE 4: Wupper-Express	Aachen – M'gladbach – Düsseldorf – Hagen – Dortmund	Verkehr Aachen/M'gladbach – Düsseldorf, Verkehr Düsseldorf – Wuppertal, schnelle Verbindung Wuppertal/Hagen – Dortmund	2,513 Mio.
RE 5: Rhein-Express	Koblenz – Köln – Duisburg – Emmerich	Schnelle Anbindung rechter Niederrhein – Düsseldorf/Köln, schnelle Anbindung Koblenz – Köln/Düsseldorf, Erschließung des Rheintals	2,105 Mio.
RE 6: Westfalen-Express	Düsseldorf – Essen – Dortmund – Bielefeld – Minden	Schneller Verkehr Ostwestfalen – Essen – Düsseldorf, schnelle Verbindung der Ruhrgebietszentren untereinander	2,682 Mio.
RE 7: Rhein-Münsterland-Express	Aachen – Köln – Hagen – Münster – Rheine	Schnelle Verbindung Köln – Wuppertal – Hagen, schnelle Verbindung Aachen – Köln, schnelle Verbindung Münster – Hamm	3,455 Mio.
RE 8: Rhein-Erft-Express	Mönchengladbach – Köln – Neuwied – Koblenz	Anbindung der rechten Rheinseite an Köln und Koblenz, Verbindung von Mönchengladbach mit Köln	1,320 Mio.

Linie	Linienverlauf	Verkehrsaufgabe	Leistungsvolumen [Zkm] in NRW
RE 9: Rhein-Sieg-Express	Krefeld – Köln – Siegen – Giessen	Anbindung Krefeld, Neuss und des Siegtals an Köln, Anbindung des Siegtals an den Fernverkehr in Giessen, Wichtige überregionale Verbindung NRW – Hessen	1,922 Mio.
RE 10: Niers-Express	Kleve – Krefeld – Düsseldorf	Direkte Verbindung Kleve – Krefeld – Düsseldorf, Erschließung des Kreises Kleve und Anbindung an Rhein/Ruhr-Raum	1,906 Mio.
RE 11: Rhein-Hellweg-Express	Düsseldorf – Dortmund – Hamm – Paderborn	Verdichtung des zweistündlichen Fernverkehrsangebots auf der Mitte-Deutschland-Verbindung zu einem Stundentakt, schnelle Verbindung des Hellwegkorridors mit dem Rhein/Ruhr-Raum	0,861 Mio.
RE 12: Eifel-Mosel-Express	Köln – Euskirchen – Trier	Direkte Verbindung Eifel – Raum Köln/Bonn, direkte Verbindung Trier – Köln	0,483 Mio.
RE 13: Maas-Wupper-Express	Venlo – Düsseldorf – Hagen – Hamm	Anbindung Venlo an Düsseldorf, Anbindung der Wupperachse an Düsseldorf und Ausweitung des Verkehrsvolumens auf der Wupperachse, Anbindung des Kreises Unna an Hamm und Hagen/Düsseldorf	1,748 Mio.
RE 14: Der Borkener	Essen – Bottrop – Dorsten – Borken	Direkte Verbindung südlicher Kreis Borken – Ruhrgebiet	0,636 Mio.
RE 15: Emsland-Express	Münster – Rheine – Lingen – Leer – Emden - Norddeich	Überregionale Anbindung westliches Niedersachsen – Münsterland	0,526 Mio.
RE 16: Ruhr-Sieg-Express	Essen – Hagen – Siegen	Kompensation für fehlende Fernverkehrsverbindung zwischen Hagen und Siegen, Anbindung des nördlichen Siegerlands und des Lennekreises an Hagen und das zentrale Ruhrgebiet, Anbindung des Oberzentrums Siegen an das Lennetal	1,622 Mio.
RE 17: Sauerland-Express	Hagen – Bestwig – Warburg – Kassel	Anbindung des Sauerlandkreises an Hagen und Kassel	1,978 Mio.
RB 20: die Euregio-Bahn	Heerlen – Herzogenrath – Aachen – Stolberg/Düren	Erschließung des Aachener Raumes	1,072 Mio.
RB 21: Rurtal-Bahn	Linnich – Jülich – Düren – Heimbach	Direkte Verbindung der Mittelzentren Düren und Jülich, Grundversorgung Regionalverkehr im Kreis Düren	0,843 Mio.
RE 22: Eifel-Express	Köln – Euskirchen – Kall – Gerolstein	Direkte Verbindung Eifel – Verdichtungsraum Köln	0,819 Mio.

Linie	Linienverlauf	Verkehrsaufgabe	Leistungs- volumen [Zkm] in NRW
RB 23: Voreifel- Bahn	Bonn – Euskirchen – Bad Münstereifel	Direkte Verbindung Voreifel – Bonn	1,006 Mio.
RB 24: Eifel-Bahn	Köln – Euskirchen – Kall	Direkte Verbindung Eifel – Köln	0,703 Mio.
RB 25: Oberber- gische Bahn	Köln – Overath – Gummersbach – Marienheide	Anbindung des Bergischen Landes an Köln	1,268 Mio.
RB 26: Rheinland- Bahn	Köln-Deutz – Bonn – Remagen – Koblenz	Erschließung linke Seite des Rheintals	0,739 Mio.
RB 27: Rhein-Erft- Bahn	Koblenz – Neuwied – Köln – Mönchen- gladbach	Erschließung der rechten Seite des Rheintals, direkte Verbindung Köln – Mönchengladbach	1,055 Mio.
RB 28: Wester- wälder Bahn	Au – Altenkirchen – Limburg	Erschließung des Westerwalds und Anbindung an den Rhein/Sieg- Kreis über Umsteigeverbindung	0,023 Mio.
RE 29: Euregio- Aixpress	Aachen – Welken- raedt – Lüttich	Grenzüberschreitende Erschließung Raum Aachen	0,086 Mio.
RB 30: Rhein-Ahr- Express	Bonn – Remagen – Bad Neuenahr – Ahrbrück	Direktverbindung Bad Neuenahr-Ahrweiler – Bonn, Erschließung des Ahrtals	0,132 Mio.
RB 31: Der Nieder- rheiner	Xanten – Duisburg	Direktverbindung Xanten – Duisburg, Erschließung des westlichen Kreises Wesel	0,739 Mio.
RB 32: Der Bocholter	Wesel – Bocholt	Direkte Verbindung der Kreise Wesel und Borken	0,243 Mio.
RB 33: Rhein- Niers- Bahn	Aachen – M'gladbach – Kre- feld – Duisburg – Wesel	Direkte Verbindung Aachen – Duisburg, Anbindung der Kreise Wesel und Heinsberg an Ruhrgebiet und Aachen	3,146 Mio., zusammen mit RB 35
RB 34: Der Arnheimer	Emmerich – Arnhem	Grenzüberschreitende Verbindung im Kreis Kleve	0,030 Mio.

Linie	Linienverlauf	Verkehrsaufgabe	Leistungsvolumen [Zkm] in NRW
RB 35: Der Weseler	Duisburg – Wesel – Emmerich	Direkte Verbindung Emmerich – Ruhrgebiet, Zubringer vom rechten Niederrhein in das Ruhrgebiet	RB 35 wird in Verbundproduktion mit RB 33 betrieben, Leistungsvolumen siehe dort
RB 36: Ruhrort-Bahn	Duisburg-Ruhrort – Oberhausen	Direkte Verbindung der Ruhrgebietsmetropolen Duisburg und Oberhausen	0,290 Mio.
RB 37: Der Wedauer	Duisburg – Duisburg-Entenfang	Stadtverkehr Duisburg zu südlichen Stadtbezirken	0,182 Mio. Zugkilometer
RB 38: Erft-Bahn	Köln-Deutz – Köln Hbf/Horrem – Grevenbroich – Neuss – Düsseldorf	Direkte Verbindung Köln – Neuss, Neuss – Düsseldorf, Zubringer der rechten Rheinseite in das Ruhrgebiet	1,092 Mio.
RB 39: Schwalm-Nette-Bahn	Mönchengladbach – Dalheim	Erschließung des nördlichen Kreises Heinsberg und Anbindung an das Mittelzentrum Mönchengladbach	0,164 Mio.
RB 40: Ruhr-Lenne-Bahn	Essen – Bochum – Witten – Hagen	Direkte Verbindung der Ruhrgebietsmetropolen Essen, Bochum, Witten und Hagen	0,620 Mio.
RB 42: Haard-Bahn	Essen – Gelsenkirchen – Recklinghausen – Münster	Direkte Verbindung Münster – Ruhrgebiet, Erschließung des südwestlichen Münsterlandes	1,236 Mio.
RB 43: Emscher-tal-Bahn	Dorsten – Wanne-Eickel – Herne – Dortmund	Direkte Verbindung der Ruhrgebietsmetropolen in Ost-West-Richtung	0,575 Mio.
RB 44: Der Dorstener	Oberhausen – Bottrop – Dorsten	Erschließung des nördlichen Ruhrgebietes und Anbindung des Kreises Dorsten an das Ruhrgebiet	0,441 Mio.
RB 45: Der Coesfelder	Dorsten – Coesfeld	Erschließung des Kreises Coesfeld und Anbindung an das nördliche Ruhrgebiet	0,336 Mio.
RB 46: Nokia-Bahn	Gelsenkirchen – Wanne-Eickel – Bochum	Stadt-zu-Stadt-Verkehr im Ruhrgebiet	0,365 Mio.
RB 47: Der Müngstener	Solingen – Remscheid – Wuppertal	Direkte Verbindungen im Bergischen Städtedreieck	1,541 Mio.

Linie	Linienverlauf	Verkehrsaufgabe	Leistungsvolumen [Zkm] in NRW
RB 48: Rhein-Wupper-Bahn	Remagen – Köln – Solingen-Ohligs – Wuppertal-Oberbarmen	Direkte Verbindung Verdichtungsraum Köln/Bonn/Remagen – Bergisches Städtedreieck	1,784 Mio.
RB 49: Niederbergische Bahn	Wuppertal – Langenberg – Essen	Erschließung des nördlichen Kreises Mettmann und Anbindung an das Ruhrgebiet und die Wupperachse	0,981 Mio.
RB 50: Der Lünener	Dortmund – Lünen – Münster	Direkte Verbindung Münster – Ruhrgebiet	0,906 Mio.
RB 51: Westmünsterland-Bahn	Dortmund – Lünen – Coesfeld – Gronau – Enschede	Grenzüberschreitende Erschließung Kreis Steinfurt	0,983 Mio.
RB 52: Volmetal-Bahn	Dortmund – Hagen – Lüdenscheid	Erschließung nördliches Sauerland, Anbindung an Ruhrgebiet	0,684 Mio.
RB 53: Ardey-Bahn	Dortmund – Schwerte – Iserlohn	Erschließung nördliches Sauerland, Anbindung an Ruhrgebiet, direkte Verbindung Schwerte – Dortmund	0,673 Mio.
RB 54: Hönnetal-Bahn	Unna – Fröndenberg – Menden – Neuenrade	Erschließung des nordwestlichen Sauerlandes	0,447 Mio.
RB 55: Upland-Bahn	Brilon-Wald – Willingen	Erschließung des Hochsauerlandkreises	0,040 Mio.
RB 56: Der Iserlohner	Hagen – Lethmate – Iserlohn	Verbindung südöstliches Ruhrgebiet – Märkischer Kreis	0,413 Mio.
RE 57: Dortmund-Sauerland-Express	Dortmund – Arnsberg – Bestwig – Winterberg	Anbindung des Sauerlandes an das Ruhrgebiet	1,192 Mio.
RB 59: Hellweg-Bahn	Dortmund – Unna – Soest	Anbindung Kreis Soest an das Ruhrgebiet	1,269 Mio.
RE 60: Ems-Leine-Express	Rheine – Osnabrück – Minden – Hannover	Ost-West-Erschließung der Region Weser/Wiehengebirge und Anbindung an Hannover	0,521 Mio.

Linie	Linienverlauf	Verkehrsaufgabe	Leistungs- volumen [Zkm] in NRW
RB 61: Wiehen- gebirgs- Bahn	Bad Bentheim – Rheine – Osnabrück – Herford – Bielefeld	Ost-West-Erschließung der Wiehengebirgs-Region, Anbindung an das Oberzentrum Bielefeld	0,600 Mio.
RB 62: Der Cherusker	Bad Bentheim – Rheine – Osnabrück – Herford – Detmold – Paderborn	Erschließung und Verbindung nördliches Münsterland – Ostwest- falen	Verbund- produktion mit RB72, Leistungsvo- lumen siehe dort
RB 63: Baumber- ge-Bahn	Münster – Coesfeld	Erschließung Kreis Coesfeld und Anbindung an Oberzentrum Münster	0,585 Mio.
RB 64: Euregio- Bahn	Münster – Gronau – Enschede	Grenzüberschreitende Erschließung Kreis Steinfurt und Anbindung an Oberzentrum Münster	0,787 Mio.
RB 65: Ems- Lippe- Bahn	Hamm – Münster – Greven – Emsdetten – Rheine	Erschließung des Münsterlandes	0,937 Mio.
RB 66: Die Teuto- Bahn	Münster – Osnab- rück	Direkte Verbindung der Oberzentren Münster und Osnabrück, Er- schließung des nördlichen Münsterlandes	0,592 Mio.
RB 67: Der Warendor- fer	Münster – Gütersloh – Bielefeld	Direkte Verbindung der Oberzentren Münster und Bielefeld, Er- schließung des östlichen Münsterlandes	0,586 Mio.
RB 69: Westfalen- Bahn	Münster – Hamm – Bielefeld	Direkte Verbindung des Oberzentrums Münster mit Bielefeld, Er- schließung des Raums Ostwestfalen-Lippe	0,957 Mio.
RE 70: Weser- Leine- Express	Bielefeld – Minden – Hannover	Direkte Verbindung Bielefeld – Hannover	0,376 Mio.
RB 71: Ra- vensber- ger Bahn	Bielefeld – Herford – Bünde – Rahden	Anbindung des nördlichen Ostwestfalen an Bielefeld	0,596 Mio.
RB 72: Ostwestfa- len-Bahn	Bielefeld – Herford – Lage – Detmold – Paderborn	Erschließung des südlichen Teutoburger Waldes, direkte Verbin- dung von Bielefeld und Paderborn mit Detmold	1,452 Mio. Zugkilome- ter zusam- men mit RB62 in Verbund- produktion

Linie	Linienverlauf	Verkehrsaufgabe	Leistungsvolumen [Zkm] in NRW
RB 73: Der Lipperländer	Bielefeld – Lage – Lemgo	Erschließung nördliches Ostwestfalen	0,299 Mio.
RB 74: Senne-Bahn	Bielefeld – Senne-stadt – Paderborn	Direkte Verbindung Bielefeld – Paderborn	0,475 Mio.
RB 75: Haller Willem	Bielefeld – Halle – Dissen-Bad Rothenfelde	Erschließung der Region nördlicher Teutoburger Wald	0,409 Mio.
RE 76: Weser-Aller-Express	Minden – Nienburg – Rothenburg (Wümme)	Anbindung von Ostwestfalen an den Raum Nienburg/Verden	0,148 Mio.
RB 77: Weser-Bahn	Löhne – Hameln (– Elze – Hildesheim)	Ost-West-Erschließung Weserbergland – südliches Niedersachsen	0,274 Mio.
RE 78: Porta-Express	Bielefeld – Herford – Löhne – Minden	Direkte Verbindung von Bielefeld, Herford und Minden	0,313 Mio.
RE 82: Der Leineweber	Altenbeken – Detmold – Lage – Bielefeld	Beschleunigte Anbindung des Kreises Detmold an Bielefeld und Altenbeken, Zubringer zum Fernverkehr für Relation Bielefeld – Altenbeken – Kassel	0,461 Mio.
RB 83: Weserbergland-Bahn	Paderborn – Altenbeken – Hameln (– Hannover)	Erschließung Ostwestfalen und südliches Niedersachsen, Herstellen der Wegekette Paderborn – Hannover	0,643 Mio.
RB 84: Egge-Bahn	Paderborn – Ottbergen – Holzminden	Erschließung Ostwestfalen/südliches Weserbergland	0,852 Mio.
RB 85: Oberweser-Bahn	Ottbergen – Bodenfelde – Göttingen	Verbindung Ostwestfalen – Niedersachsen	0,117 Mio.
RB 86: Solling-Bahn	Ottbergen – Bodenfelde – Northeim	Verbindung Ostwestfalen – Niedersachsen	Ist bei Leistungsvolumen RB 85 mitausgewiesen, beide Linien werden in Verbundproduktion betrieben

Linie	Linienverlauf	Verkehrsaufgabe	Leistungs- volumen [Zkm] in NRW
RB 89: Westfalen- Bahn	Münster – Hamm – Paderborn – War- burg	Direkte Verbindung des Oberzentrums Münster mit Paderborn, Erschließung des Hellwegkorridors, Anbindung von Warburg an Paderborn	Nur Ab- schnitt Hamm – Warburg: 2,222 Mio. Zugkilome- ter, leis- tungsneutral aufgrund Flügelzug- konzept mit RB 69 zwi- schen Hamm und Münster
RB 91: Ruhr-Sieg- Bahn	Hagen – Finnentrop – Siegen	Nord-Süd-Erschließung südliches Ruhrgebiet – Sauerland – Sie- gerland	1,439 Mio.
RB 92: Biggese- Express	Finnentrop – Olpe	Erschließung des Kreises Olpe	0,287 Mio.
RB 93: Rothaar- Bahn	Siegen – Bad Berle- burg	Erschließung des südlichen Rothaargebirges	0,565 Mio.
RB 94: Obere Lahntal- Bahn	Erntebrück – Laas- phe – Marburg	Erschließung des Wittgensteiner Landes	0,148 Mio.
RB 95: Sieg-Dill- Bahn	Au – Betzdorf - Sie- gen – Haiger – Dill- lenburg	Erschließung südliches Siegerland und Anbindung Tal der Sieg an Siegen	0,284 Mio.
RB 96: Hellertal- Bahn	Betzdorf – Haiger – Dillenburg	Erschließung des südlichen Siegerlandes	0,143 Mio.
RE 99: Main-Sieg- Express	Siegen – Dillenburg – Gießen – Fried- berg – Frankfurt	Überregionale Anbindung des Siegerlandes an Frankfurt	0,076 Mio.
S 1:	Dortmund – Essen – Duisburg – Düssel- dorf	Ballungsraumverkehr Ruhrgebiet	3,152 Mio.

Linie	Linienverlauf	Verkehrsaufgabe	Leistungs- volumen [Zkm] in NRW
S 2:	Dortmund – Herne – Wanne-Eickel/ Recklinghausen – Gelsenkirchen – Essen/Duisburg	Ballungsraumverkehr Ruhrgebiet	1,786 Mio.
S 3:	Oberhausen – Mül- heim – Essen – Hat- tingen	Ballungsraumverkehr Ruhrgebiet	1,186 Mio.
S 4:	Dortmund- Lütgendortmund – Unna-Königsborn – Unna	Ballungsraumverkehr Ruhrgebiet	1,090 Mio.
S 5:	Dortmund – Witten – Hagen	Ballungsraumverkehr östliches Ruhrgebiet	0,798 Mio.
S 6:	Köln-Hansaring – Köln – Leverkusen – Düsseldorf – Ratin- gen – Kettwig – Essen	Ballungsraumverkehr im Raum Rhein/Ruhr/Sieg	3,250 Mio.
S 7:	D-Flughafen Termi- nal – Düsseldorf – Solingen-Ohligs	Flughafenanbindung und Ballungsraumverkehr	1,074 Mio.
S 8:	Mönchengladbach – Düsseldorf – Wup- pertal – Hagen	Ballungsraumverkehr, Erschließung der Wupperachse	3,029 Mio.
S 9:	Essen-Steele-Ost – Essen – Bottrop – Haltern	Nord-Süd-Ballungsraumverkehr Ruhrgebiet	0,913 Mio.
S 11:	Wuppertal- Vohwinkel – Düs- seldorf – Neuss – Köln – Bergisch- Gladbach	Ballungsraumverkehr, linksrheinische Verbindung Köln – Düssel- dorf	2,563 Mio.
S 12:	Köln-Nippes – Troisdorf – Siegburg – Hennef/Au	Anbindung Rhein-Sieg-Kreis – Köln	1,412 Mio.
S 13:	Düren – Köln-Deutz	Ballungsraumverkehr Rhein-Erft-Kreis	1,426 Mio.
S 28:	Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Mett- mann	Ballungsraumverkehr, Anbindung von Kaarst und Mettmann an Neuss und Düsseldorf	1,214 Mio.

Zusätzliches Leistungsangebot auf grenzüberschreitenden SPNV-Strecken in NRW

Linienabschnitt	Leistungsvolumen
(Oldenburg/Delmenhorst -) Bramsche – Osnabrück	0,149 Mio. Zkm
Osnabrück – Bremen	0,082 Mio. Zkm
Minden – Hannover (S-Bahn)	0,062 Mio. Zkm
Warburg – Hümme	0,042 Mio. Zkm
Summe	0,335 Mio. Zkm

II.**Landesregierung****Volksinitiative zum Thema Forensik**

Bek. d. Landesregierung v. 12. 2. 2003 –
11/20-16.14 (Innenministerium) –

Die Landesregierung hat nach Prüfung gemäß § 4 i. V. m. § 19 Abs. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) i. d. F. der Bek. vom 30. April 2002 (GV. NRW. S. 130) am 11. Februar 2003 folgende Feststellung getroffen, die hiermit gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 VIVBVEG von der Landesregierung veröffentlicht wird:

„Die von dem Verein ‚Bürgerinitiative Forensik Herne-Wanne e. V.‘ veranlasste Volksinitiative, die darauf gerichtet ist, der Landtag möge sich mit der Standortfrage, den Standortkriterien (Vermeidung von Wohngebieten, Nähe zu Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, etc.) und dem Auswahlverfahren zur Standortbestimmung der geplanten forensischen Kliniken in NRW beschäftigen, hierbei insbesondere mit der Konzeption der dezentralen oder zentralen Standortwahl unter dem Gesichtspunkt der erhöhten Gefährdung der Bevölkerung in dicht besiedelten Ballungszentren, ist nicht rechtswirksam zu Stande gekommen.“

Die Listenauslegung für die vorgenannte Volksinitiative zum Thema Forensik war durch Beschluss der Landesregierung vom 10. September 2002 zugelassen worden (Bek. d. Innenministeriums vom 11. 9. 2002, MBl. NRW. S. 970).

– MBl. NRW. 2003 S. 193.

Ministerpräsident

**Generalkonsulat
der Islamischen Republik Iran,
Frankfurt/Main**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 24. 1. 2003 –
III.3 02.04-2/03

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Islamischen Republik Iran in Frankfurt/Main ernannten Herrn Mohamoud Monzavizadeh am 24. Januar 2003 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen (mit Ausnahme der Regierungsbezirke Münster und Detmold), Rheinland-Pfalz und Saarland.

– MBl. NRW. 2003 S. 193.

Finanzministerium

**Zulassung zur Steuerberaterprüfung
und zur Eignungsprüfung 2003**

Bek. d. Finanzministeriums
v. 19. 12. 2002 – S 0850 – 128 – V 1

Der schriftliche Teil der Steuerberaterprüfung und der Eignungsprüfung 2003 wird voraussichtlich am 7. 10. 2003 einheitlich im Bundesgebiet beginnen. Bewerber, die im Lande Nordrhein-Westfalen vorwiegend beruflich tätig sind oder – wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen – dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich dort vorwiegend aufhalten, müssen ihre Zulassungsanträge bis spätestens

2. Mai 2003

beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf, einreichen. Anträge, die **nach** diesem Zeitpunkt bei mir eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zulassungsanträge sowie Merkblätter über die Zulassung zur Steuerberaterprüfung, über die Durchführung der Prüfung und über die Bestellung als Steuerberater können im Internet unter der Adresse <http://www.fm.nrw.de> im Bereich Infos für Steuerzahler unter Steuerberaterprüfung abgerufen werden. Sie sind zusätzlich bei den Steuerberaterkammern, bei den Oberfinanzdirektionen und bei den Finanzämtern des Landes erhältlich.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus den §§ 36 und 37 a des Steuerberatungsgesetzes. Fotokopien bzw. Abschriften von Zeugnissen und sonstigen Urkunden, die dem Zulassungsantrag beizufügen sind, müssen von einer Behörde oder einer sonst dazu befugten Person oder Stelle beglaubigt sein.

Körperbehinderten Personen werden auf Antrag und bei entsprechendem Nachweis die ihrer Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten gewährt (§ 18 Abs. 3 DVStB). Entsprechende Anträge sind zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung oder Eignungsprüfung zu stellen.

Für die Bearbeitung des Antrags auf Zulassung zur Prüfung hat der Bewerber bei Antragstellung die Zulassungsgebühr von **75 Euro** nach § 39 Abs. 1 StBerG an die Landeshauptkasse Düsseldorf (Konto Nr. 4061214 bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale Düsseldorf, BLZ 300 500 00) unter Angabe des Vermerks „12020–11120“ zu entrichten.

Die Prüfungsgebühr beträgt **500 Euro** und ist unter Angabe des Vermerks 12020–11130 bis zum **1. 8. 2003** auf das vorstehende Konto zu entrichten. **Zahlt der Bewerber nicht rechtzeitig, so gilt dies als Verzicht auf die Zulassung zur Prüfung** (§ 39 Abs. 2 StBerG).

– MBl. NRW. 2003 S. 193.

Innenministerium**Veröffentlichungen zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bek. des Innenministeriums v. 10. Januar 2003

52/12 – 24.44

Beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW), Düsseldorf, sind erschienen:

Titel	Bestell-Nr.	Ausgabe	Preis in EUR
Zusammenfassende Publikationen			
Statistisches Jahrbuch NRW (inkl. CD-ROM)	Z 02 1	2002	29,00
Kreisstandardzahlen NRW	Z 03 1	2002	5,10
NRW regional* Neu konzipierte CD mit Statistik-Daten für alle Gemeinden, Städte und Kreise NRWs. Die CD enthält fast sieben Millionen Daten und bietet einen umfangreichen, aktuellen Querschnitt aus den wichtigsten Bereichen der amtlichen Statistik.	R 20 8	2002	49,00
Statistische Analysen und Studien NRW			
Aktuelle Sonderthemen oder fachbezogene Einzelbeiträge			
–, Fachbezogene Einzelbeiträge: – Die Mehrfachfallprüfung im Zensusstest 2001 – Die Statistikauglichkeit der Einwohnermelderegister – Postalische Gebäude- und Wohnungszählung im Zensusstest 2001 – Die Haushaltegenerierung im Zensusstest 2001 – Die Rolle der Haushaltsbefragung im Zensusstest	Z 08 1/54	Band 4/2002	4,50
–, Fachbezogene Einzelbeiträge: – Die neue Insolvenzstatistik im Licht der Ergebnisse 1999–2001 – Neue Typisierungen von Haushalten und Lebensformen für den Mikrozensus – Wenn sich Paare trennen; die Bedeutung der Arbeitsteilung in Beruf und Haushalt für die Ehestabilität – Treibhausgase und ozonschichtschädigende Stoffe	Z 08 1/55	Band 5/2002	2,30
–, Aktuelles Sonderthema: Datenbedarf der Wissenschaft – Ein Bericht des Forschungsdatenzentrums der statistischen Landesämter über die erste Nutzerbefragung	Z 08 1/56	Band 6/2002	1,30
Zuwanderungsstatistik (Ausländer, Aussiedler)	A 14 1	2001	kostenlos
Verzeichnisse/Adressarien			
Anschriften der Kreise und Gemeinden	Z 13 5	2002	4,90
–, CD-Version; enthält PDF-, Excel- und Word-Dateien	Z 13 8	2002	11,00
Gebiet und Bevölkerung			
Bevölkerung der Gemeinden, Fortschreibung	A 12 3	2. Hj 2001	2,30
Bevölkerung nach Alter und Geschlecht	A 13 3	2001	1,30
Einbürgerungen	A 16 3	2001	1,30
Eheschließungen, Geborene und Gestorbene, Endgültige Ergebnisse	A 21 3	2001	1,30
Gerichtliche Ehelösungen	A 22 3	2001	1,30
Wanderungen, Jahreszusammenfassung	A 31 3	2001	1,30
Bevölkerung			
–, Bevölkerungsstand, Bevölkerungsbewegung	A 10 2	2000	7,70
Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien			
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	A 65 3	4. Vj 2000	2,05
–, Ergebnisse nach Verwaltungsbezirken	A 66 3	1. Hj 2000	7,20
Erwerbstätige in den Gemeinden; Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Revidierte Ergeb. (Kreise 1991-1999; Land 1991-2001)	A 69 3	2001	5,10
Gesundheitswesen			
Gesundheitszustand der Bevölkerung	A 52 3	1999	3,30
Diagnosestatistik	A 39 2	1999	9,50
Gestorbene nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen	A 44 3	2001	1,30
Selbstmorde	A 50 3	2001	1,30
Unterricht und Bildung			
Regionalisierte Schülerprognosen; Schülerbestände 2001 – 2011, Schulabgänge 2002 – 2012	B 10 2	2002	4,50
Berufsbildungsstatistik	B 25 2	2001	14,60
Statistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG)	B 28 3	2001	1,50

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	B 29 3	2001	1,30
Studierende an den Hochschulen	B 31 3	WS 2001	33,20
Rechtspflege			
Rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte	B 61 3	2001	1,30
Organisation, Personal und Geschäftsanfall bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften	B 62 3	2001	1,50
Bewährungshilfe	B 67 3	2001	2,60
Wahlen			
Bundestagswahl in NRW			
–, Heft 2, Vorläufige Ergebnisse	B 72 3	2002	11,00
–, Heft 3, Endgültige Ergebnisse	B 73 3	2002	15,50
–, Heft 4, Ergebnisse nach Wahlkreisen und Gemeinden	B 74 3	2002	20,20
–, Bewerberverzeichnis	B 46 3	2002	4,60
Land- und Forstwirtschaft			
Bodenflächen nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung, Ergebnisse der Flächenerhebung	C 19 3	2001	4,10
Bodennutzung, Endgültiges Ergebnis	C 11 3	2002	1,30
Anbau von Blumen und Zierpflanzen	C 16 3	2000	2,60
Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland, Vorläufiges Ergebnis der Getreideernte	C 21 3	2002	1,30
Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland, Vorläufiges Ergebnis der Kartoffelernte	C 23 3	2002	1,30
Viehhaltungen und Viehbestände am 3. Mai	C 32 3	2002	1,30
Rinder- und Schweinebestand am 3. November	C 30 3	2002	1,30
Agrarstrukturerhebung			
–, Struktur der Bodennutzung und Viehhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt sowie der Betriebe mit ökologischem Landbau	C 97 3	2001	6,10
–, Personal- und Arbeitsverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe	C 98 3	2001	11,30
–, Betriebssysteme, sozialökonomische Betriebstypen, Besitzverhältnisse und Pachtentgelt sowie außerbetriebliches Einkommen der landwirtschaftl. Betriebe	C 99 3	2001	9,70
Gewerbemeldungen, Insolvenzen			
Gewerbeanzeigen	D 13 3	2. Vj 2002	1,30
Insolvenzen	J 11 3	1. Hj 2002	1,30
Produzierendes Gewerbe, Handwerk			
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Produktion, Ergebnisse der vierteljährlichen Produktionserhebung	E 15 3	2001	9,00
Bauhauptgewerbe – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau, im Juni; Ergebnisse der Totalerhebung	E 22 3	2001	2,80
Bauhauptgewerbe – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau, Unternehmen und Investitionen	E 23 3	2000	1,30
Ausbaugewerbe: Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe	E 29 3	2. Vj 2002	1,30
Ausbaugewerbe: Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe, Unternehmen und Investitionen	E 33 3	2000	1,30
Handwerk; Messzahlen über Beschäftigte und Umsatz nach Wirtschafts- und Gewerbebezügen	E 51 3	2. Vj 2002	1,30
Bautätigkeit, Wohnungswesen			
Baugenehmigungen	F 21 3	2001	5,40
Baufertigstellungen und Bauabgänge	F 22 3	2001	6,40
Bauüberhang am 31. Dezember	F 23 3	2001	1,80
Wohnungsbestand in den Gemeinden am 31. Dezember	F 24 3	2001	2,80
Verkehr			
Straßenverkehrsunternehmen, Strukturdaten	H 10 3	2001	1,30
Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen	H 14 3	2. Vj 2002	1,30
Straßenverkehrsunfälle, Jahreszusammenfassung	H 13 3	2001	11,50
Dienstleistungen			
Dienstleistungsstatistik; Strukturerhebung	J 20 3	2000	2,30
Öffentliche Sozialleistungen			
Sozialhilfe, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen	K 10 3	2001	1,30
Jugendhilfe, Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, Junge Menschen am 31.12., Erzieherische Hilfen, Adoptionen und sonstige Hilfen	K 17 3	2001	2,30
Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	K 26 3	2001	1,30
Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31. Dezember	K 27 3	2001	2,60

Schwerbehinderte am 31. Dezember; Bestandsstatistik	K 31 3	2001	6,40
Öffentliche Finanzen und Steuern			
Gemeindefinanzen – Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik	L 21 3	2. Vj 2002	4,90
Gemeindefinanzen – Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik, Jahreszusammenfassung	L 22 3	2001	11,00
Haushaltsansätze der Gemeinden und Gemeindeverbände	L 24 3	2002	2,80
Öffentliche Verschuldung am 31. Dezember	L 31 3	2001	3,10
Umsätze und Umsatzsteuer	L 41 3	2000	12,30
Preise und Preisindizes			
Preisindizes für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung und Straßenbau	M 14 3	3. Vj 2002	1,30
Kaufwerte von Bauland	M 15 3	2. Vj 2002	1,30
Kaufwerte von Bauland, Jahreszusammenfassung	M 16 3	2001	1,30
Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke	M 17 3	2001	1,30
Löhne und Gehälter			
Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen	N 11 3	2. Vj 2002	2,80
Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk im Mai	N 12 3	2002	1,30
Bruttojahresverdienste im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen sowie Streiks	N 14 3	2001	1,30
Durchschnittliche Arbeitskosten des Produzierenden Gewerbes und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen; Ergebnisse der EU-Arbeitskostenerhebungen	N 32 3	2000	1,30
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen			
Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts 1991–2001	P 13 3	2001	4,50
Bruttoanlageinvestitionen 1991–1999	P 23 3	1999	5,70
Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung Endgültige Ergeb. 1999 - Vorläufige Ergeb. 2000	P 21 3	2000	1,80
Arbeitnehmerentgelt; Revidierte Ergebnisse für kreisfreie Städte und Kreise 1991–2000	P 24 3	2000	4,40
Basisdaten umweltökonomischer Gesamtrechnungen und ausgewählte Ergebnisse 1970–2000	P 31 3	2000	4,90
Umwelt			
Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen	Q 13 3	2001	1,50
Daten zur Abfallwirtschaft	Q 25 3	1998	8,20
Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 1997–99	Q 41 3	2000	1,80
Sonderveröffentlichungen			
Pendlerrechnung in Nordrhein-Westfalen* CD mit umfassenden Informationen zur Pendelwanderung. Karten (im PDF-Format) visualisieren die Ein- und Auspendlerströme zwischen den Gemeinden.	A 77 8	2000	99,00
Statistische Rundschau für die Kreise			
–, Kreis Borken	Y 34 4	2002	8,60
–, Kreis Coesfeld	Y 35 4	2002	8,60
–, Kreis Recklinghausen	Y 36 4	2002	8,60
Statistik regional 2002* Daten aus dem breiten Angebot der amtlichen Statistik für alle deutschen Kreise und kreisfreien Städte, Regierungsbezirke, Länder und den Bund	R 15 8	2002	148,00
Krankenhausverzeichnis – Verzeichnis der Krankenhäuser und der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland (mit Anschrift, Telefon-Nummer, Fachabteilungen / Bettenzahl)	A 55 5	2000	25,00
Krankenhausverzeichnis, CD-ROM	A 55 8	2000	49,00
Hochschulstatistische Kennzahlen – Teil A: Monetäre Kennzahlen 1999/2000 Grunddaten und Kennzahlen der deutschen Hochschulen auf aggregierter Ebene (z. B. Land, Hochschulart, Fächergruppe), zusätzlich tiefer gegliederte Angaben zu einzelnen Hochschulen (ohne Angaben zu Fächergruppen)	L 18 8	2000	25,00
Hebesätze der Realsteuern in Deutschland (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer, Bevölkerungszahl)	L 28 8	2001	40,90

Bestellungen richten Sie bitte an das:

Landesamt
für Datenverarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen
– Dezernat 114 – (Vertrieb)
Postfach 10 11 05
40002 Düsseldorf

**Zweckverband
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**

**Abnahme der Jahresrechnung
des Zweckverbandes VRR
für das Haushaltsjahr 2001
und Entlastung des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat in der Sitzung am 4. Dezember 2002 die Abnahme der Jahresrechnung 2001 beschlossen und dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit öffentlich bekannt gemacht.

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, Rathaus, Ribbeckstraße 15, Raum 15.25, eingesehen werden.

Essen, den 22. Januar 2003

Hubert Gleixner
Geschäftsführer

– MBl. NRW. 2003 S. 197.

**Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
am Mittwoch, 26. Februar 2003**

Am Mittwoch, 26. Februar 2003, 10.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Essen, Ribbeckstraße 15, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR statt.

Tagesordnung

A.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2002
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sachstandsbericht des Zweckverbandes VRR
4. Bericht zur wirtschaftlichen Lage der VRR-GmbH (Sachstandsbericht)
5. Nachwahlen zu den Fachausschüssen
6. Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 2003
7. Wirtschaftsplan der VRR-GmbH 2003
8. Vorgaben des Zweckverbandes VRR für den Verbundetat 2004
9. METRORAPID
10. Auswirkungen der mittelfristigen Finanzplanung des Landes NRW auf den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
11. Bestellgarantie für die S-Bahn-Station Mönchengladbach/Eicken/Hoven
12. Finanzierung zusätzlicher SPNV-Maßnahmen
13. Verwaltungsvereinbarung mit dem Zweckverband Niederrhein
14. Ticket ab 60
15. Tarifangelegenheiten
16. Beteiligung der VRR-GmbH an Planungsgemeinschaften

B.

Nichtöffentlicher Teil:

17. Personalangelegenheiten
18. SPNV-Verträge für die Teilnetze
 - Haard-Achse
 - Sauerland-Netz
 - Westmünsterland-Bahn

Der Hinweis auf diese Sitzung und die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 27. Januar 2003

Adolf Miksch

Vorsitzender
der Verbandsversammlung

– MBl. NRW. 2003 S. 197.

Einzelpreis dieser Nummer 4,95 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569